

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0135/2026
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 19.01.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24. Februar 2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	04.03.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	11.03.2026	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.03.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2026	Ö

Betreff:
Errichtung einer neuen Ganztagschule
hier: Grundschule Eisgrubschule, Mainz-Altstadt

Mainz, den 24. Februar 2026

gez.

Ata Delbasteh
Beigeordneter

Mainz, den 24. Februar 2026

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, das Ministerium für Bildung bei der Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform an der Grundschule Eisgrubschule zu unterstützen und die schulgesetzlich erforderliche Zustimmung zu erteilen.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 20. Januar 2026 hat das Ministerium für Bildung (BM) die Landeshauptstadt Mainz über den schulischen Bedarf zur Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform (GTSA) an der Grundschule Eisgrubschule informiert und gemäß § 14 III Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG) um Zustimmung des Schulträgers gebeten.

Die Errichtung der GTSA erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung ab dem Schuljahr 2027/2028.

Im Rahmen der Zustimmung des Schulträgers ist das Vorliegen der nachfolgenden Voraussetzungen erforderlich:

- Bestandsaufnahme
- Zusage des Schulträgers zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung
- Zustimmung der kommunalen Gremien
- Stellungnahme des Jugendamts auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung
- Stellungnahme des Trägers der Schülerbeförderung

Bestandsaufnahme

Die Grundschule Eisgrubschule ist im Stadtteil Mainz-Altstadt die einzige Grundschule. Die Schule ist eine sogenannte „volle Halbtagschule“, das heißt die Schüler:innen besuchen die Schule von 08.00 Uhr bis 12.00 bzw. 13.00 Uhr. Eine Betreuung bis 16.00 Uhr wird durch den Förderverein gewährleistet.

Aufgrund steigender Nachfrage nach schulischen und kostenfreien Ganztagsangeboten und aus schulpolitischen Erwägungen sieht auch die Verwaltung – neben der Feststellung des schulischen Bedarfes durch das BM – einen schulischen Bedarf zur Errichtung einer weiteren Ganztagschule.

Zusage des Schulträgers zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung

Die Verwaltung befindet sich derzeit in Vorbereitungen, die Mittagsverpflegung aufgrund des Anspruches auf ganztägige Förderung im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) ab dem Schuljahr 2026/2027 sicherzustellen. Die dabei geplante Verpflegungssituation kann analog für eine GTSA verwendet werden. Die Verpflegung findet in der schulischen Mensa, die derzeit im Bestand ausgebaut wird, statt.

Die Verwaltung kann die Mittagsverpflegung am Schulstandort sicherstellen.

Stellungnahme des Jugendamts auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung

Eine kürzlich stattgefundenen Elternbefragung hat in diesem Zusammenhang einen klaren Bedarf für ein (kostenfreies) Ganztagsangebot an der Eisgrubschule ergeben. Die Ergebnisse der Elternbefragung sind repräsentativ für den Schulstandort. 92,90% der Eltern, deren Kinder die Eisgrubschule besuchen oder besuchen werden, geben an, ein Nachmittagsangebot zu benötigen.

43,60% der an der Elternbefragung teilgenommenen Eltern äußern den Bedarf nach einem Angebot von Montag bis Donnerstag bis 16 Uhr. Die städtischen Gremien wurden über die Ergebnisse der Elternbefragung zum Ganztagsbedarf am Nachmittag mit Drucksache 1812/2024 informiert.

Stellungnahme des Trägers der Schülerbeförderung

Die Grundschule ist an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angeschlossen. Die Haltestellen der Buslinien liegen in zumutbarer Nähe.

Lösungsvorschlag

Der Stadtrat beschließt, das Ministerium für Bildung bei der Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform an der Grundschule Eisgrubschule zu unterstützen und die schulgesetzlich erforderliche Zustimmung zu erteilen.

Alternative

Der Stadtrat erteilt die Zustimmung nicht. Die Errichtung der GTSA erfolgt nicht.

Finanzierung

Die Errichtung einer Ganztagschule ist für den Schulträger mit Folgekosten verbunden.

Verpflegungskostenprognose

Im Rahmen der Mittagsverpflegung sieht der Gesetzgeber vor, dass der Schulträger die Kosten für das Mittagessen trägt und die Eltern gemäß § 85 SchulG an den Aufwendungen sozial angemessen beteiligen kann. Entsprechend eines Stadtratsbeschlusses aus dem Jahre 1998 erfolgt die Kostenbeteiligung der Eltern auf Grundlage der Sozialversicherungsentgeltverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung. Für den Schulträger entstehen jährliche Kosten, die in Abhängigkeit zum Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens für die Betreiber der Schulmensen stehen. Es handelt sich um eine Prognose.

Haushaltsjahr 2027

Verpflegung von August bis Dezember	5 Monate	65 Verpflegungstage
Verpflegungsteilnehmer (geschätzt)		120 Schüler:innen
Angenommener Preis		5,00 Euro
Elternanteil		4,40 Euro
Haushaltsjahr 2027		39.000 Euro Gesamtsumme
		<u>34.320 Euro Elternanteil</u>
		4.680 Euro städtischer Anteil

Haushaltsjahr 2028

Verpflegung von Januar bis Dezember	12 Monate	160 Verpflegungstage
Verpflegungsteilnehmer (geschätzt)		120 Schüler:innen
Angenommener Preis		5,00 Euro
Elternanteil		4,40 Euro
Haushaltsjahr 2028		96.000 Euro Gesamtsumme
		<u>84.480 Euro Elternanteil</u>
		11.520 Euro städtischer Anteil

Die Kostenprognose für den städtischen Anteil für das Haushaltsjahr 2027 beträgt 4.680 Euro und für das Haushaltsjahr 2028 beträgt 11.520 Euro

Personalkosten

Die Errichtung einer Ganztagschule führt im Bereich des Schulsekretariates zu einer Stundenerhöhung. Die Kosten hierfür belaufen sich in diesem Falle auf ca. 8.000 Euro pro Jahr (4h/Woche).

Einzahlungen/Förderung

Der Ausbau der schulischen Mensa wird im Rahmen der „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter („Basismittel“)“ mit 509.320,00 Euro gefördert.

Die Errichtung einer Ganztagschule wird von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz mit einer pauschalen Sachkostenförderung in Höhe von 50.000 Euro bezuschusst.